



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

HRK Projekt nexus

Studentische Mobilität Fördern!

Herausforderungen der Anerkennungspraxis: Vier
Perspektiven - Hochschulleitung

Prof. Dr. Christiane Jost



 Fakten zur Lissabon-Konvention

Auswirkungen der Konvention?!

Fazit

Zielsetzung der Lissabon-Konvention



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim



Hochschulbildung ist ein außergewöhnlich wertvolles kulturelles und wissenschaftliches Gut. Sie kann eine wichtige Rolle für Verständnis, Toleranz und Friedenssicherung spielen. (Präambel)

Förderung der Mobilität durch

- Gemeinsame Lösung praktischer Anerkennungsprobleme
- Verbesserung der gegenwärtigen Anerkennungspraxis
- Schaffung eines Rahmens zur Weiterentwicklung d. Anerkennung



Lissabon-Konvention →
1997 erarbeitet
2007 v. Deutschland ratifiziert



- **Anerkennung** von **im Ausland** absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als **Regelfall**
- Anerkennung kann nur verweigert werden, wenn **wesentliche Unterschiede** nachweisbar sind
- Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht bringen, so ist die Anerkennung Pflicht

Beweislastumkehr: Neu liegt die Beweislast bei der Hochschule

Jede Hochschule muss sicherstellen, dass die Verfahren und Kriterien, die bei der Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen angewendet werden, **durchschaubar, einheitlich** und **zuverlässig** sind. (Art. III.2)

In den Begrifflichkeiten stecken die wesentlichen Neuerungen



Gleichartig → Alternative, Ersatz von gleicher Art, nahezu identisch

Gleichwertig → Alternative, Ersatz mit dem gleichen Wert, der gleichen Bedeutung

Substantial differences (wesentliche Unterschiede) → are differences between the foreign qualification and the national qualification that are so significant, that they would most likely prevent the applicant from succeeding in the desired activity such as further study, research activities or employment.

Unterschiede werden voraus gesetzt; die Beurteilung der Wesentlichkeit ist vom Kontext abhängig



Beschluss des Hochschulausschusses der KMK vom 13./14.12.2012

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel nach Maßgabe der Regelungen der Lissabon-Konvention gilt **gleichermaßen für an in- und ausländischen Hochschulen abgeschlossene Module**.
- Auch sind danach die Grundsätze der Konvention bei der **Anerkennung von Studienleistungen innerhalb einer Hochschule** anzuwenden.
- Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass **Transparenz für die Studierenden** gewährleistet wird.



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

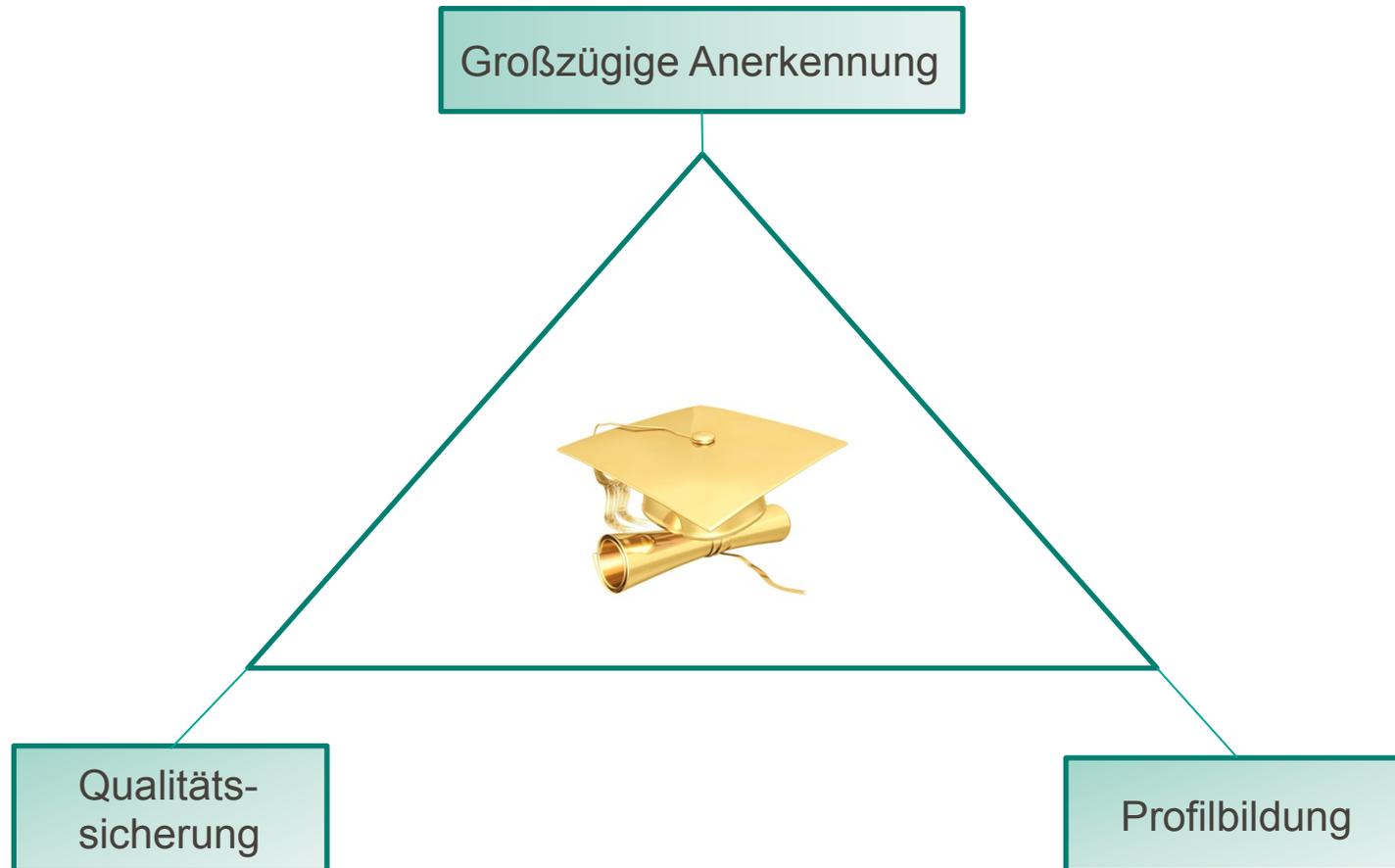
Fakten zur Lissabon-Konvention



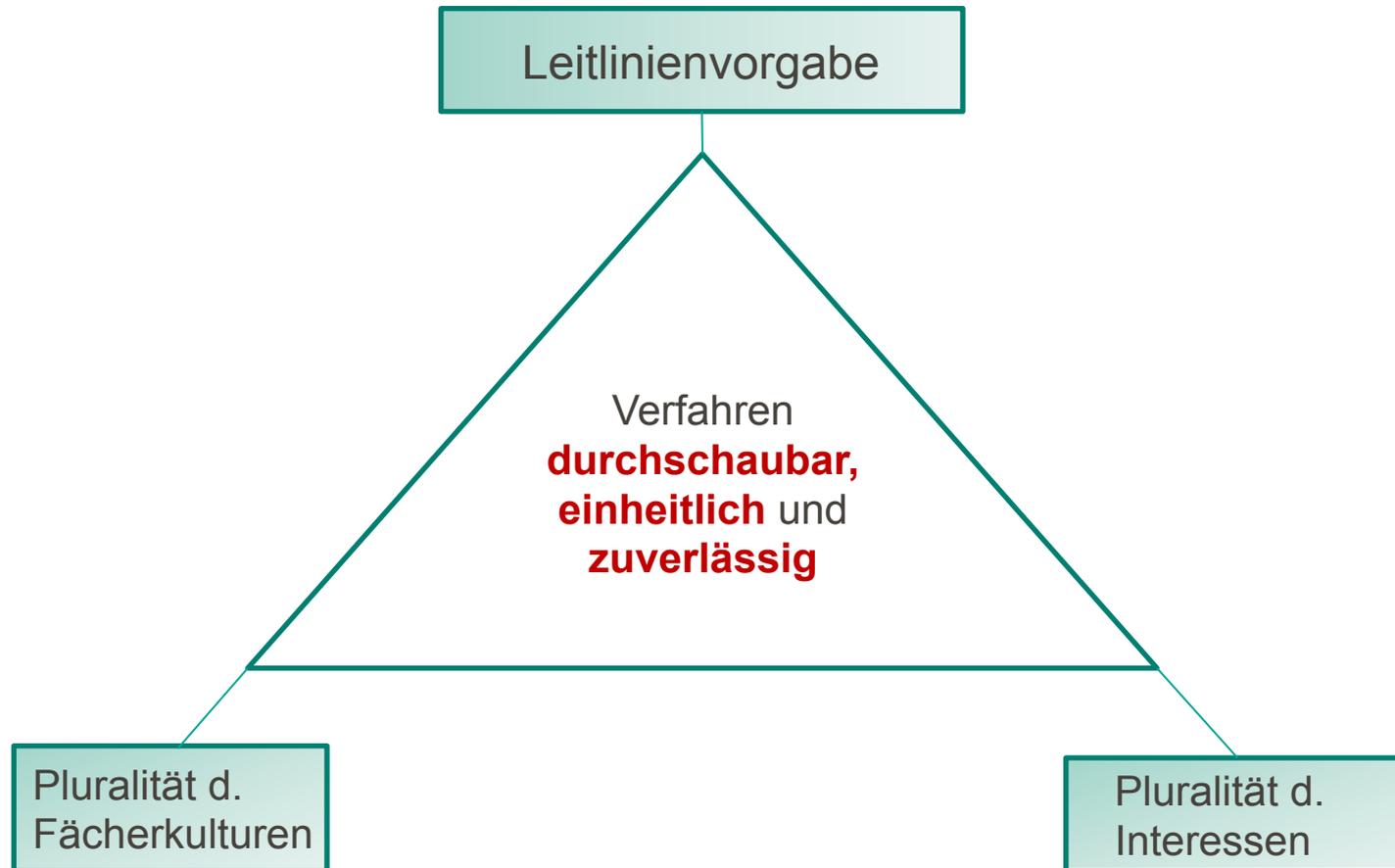
Auswirkungen der Konvention?!

Fazit

Das strategische Spannungsfeld



Das hochschulinterne Spannungsfeld



Ein paar praktische Probleme



- Kann man bei der Anerkennung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses für den Masterzugang eine Mindestworkload vorgeben?
- Kann man für den Masterzugang besondere Anforderungen an die Bachelorthesis oder Praxisphasen stellen?
- Was bedeutet es, wenn die anzuerkennende Prüfungs- oder Studienleistung in Bezug auf den Anerkennungszweck beurteilt werden muss?
- Genügen veröffentlichte Äquivalenzlisten den Transparenzkriterien?
- Wie ausführlich muss eine Ablehnungsbegründung sein?
-

Antworten ?!



-
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse → zentrale Informationen als Entscheidungshilfe;
 - Anerkennung von ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen → Learning-Agreements oder Übereinkünfte mit Partnerhochschulen;
 - Anerkennung von inländischen Studien- und Prüfungsleistungen → Basis ist i.d.R. Einzelfallprüfung;
 - Der Anerkennungszweck als Leitlinie → bei Abschlüssen einfacher zu handhaben als bei Prüfungs- und Studienleistungen;
 - Organisation konsistenter Anerkennungsentscheidungen → Herausforderung;
 -



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Fakten zur Lissabon-Konvention

Auswirkungen der Konvention?!



Fazit



- Zur Hochschulautonomie gehört langfristig zwingend die Mobilitätssicherung
- Die größte Herausforderung stellen Anerkennungen inländischer Leistungsnachweise dar.
- Rechtssichere und wirtschaftliche Verfahren sind zu etablieren.
- Die Rechtslage wird sich wandeln, wenn sich Gerichte intensiver mit der Anerkennungsproblematik befassen (müssen)
- Die Lissabon-Konvention hat das Potenzial, die Hochschullandschaft nachhaltig zu verändern.